

Berlin, 17. Juni 2024

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Positionspapier

Die Carbon-Management- Strategie und das Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz aus Sicht der Energie- und Wasser- wirtschaft

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Kernpositionen des BDEW zur Carbon-Management-Strategie und dem Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz:	3
2	Einleitung	4
3	Anmerkungen zur Carbon-Management-Strategie.....	5
3.1	Aufbau der CO₂-Transportinfrastruktur und Quellen von CO₂	5
3.2	Offshore-Speicherung von CO₂	7
3.3	Den Schutz der Wasserressourcen sicherstellen	8
3.4	Anreize für die Schaffung eines CO₂-Marktes.....	9
4	Anmerkungen zum Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz und den rechtlichen Rahmenbedingungen	10
5	Fazit	12

1 Kernpositionen des BDEW zur Carbon-Management-Strategie und dem Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz:

- › **Schnelle rechtliche Anpassungen und Implementierung:** Die angekündigten Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sollten zeitnah umgesetzt werden. Dazu gehören die Änderung des KSpTG, die Ratifizierung des Amendments des London-Protokolls sowie die Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes.
- › **Schneller Aufbau einer CO₂-Infrastruktur, die Umwelt- und Klimaschutzaspekte vereint:** Der schnelle Aufbau einer CO₂-Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer CO₂-Value Chain, um Net-Zero 2045 zu erreichen. Zur zeitnahen Entwicklung der CO₂-Infrastruktur, die Umweltschutz, wie z.B. den Schutz der Wasserressourcen und zeitgleich den Klimaschutz, wie z.B. Nutzung und Speicherung von CO₂ vereint, sollten planungs- und genehmigungsrechtlichen Prozesse etabliert werden, die beiden Seiten gerecht werden.
- › **Schaffung eines tragfähigen Marktdesigns:** Die Carbon-Management-Technologien müssen sich nach der Hochlaufphase marktlich finanzieren. In der Markthochlaufphase sollten die hohen Kosten jedoch durch eine Förderung kompensiert werden. Damit die Infrastruktur als wichtiges Element für den Markthochlauf schnell ausgebaut wird, ist eine Reduktion des Investitionsrisikos der Netzbetreiber notwendig – beispielsweise über ein Amortisationskonto oder über eine direkte Förderung. Andernfalls müssten ausschließlich die Einspeiser von CO₂ die finanzielle Last tragen, was zu erheblichen Verzögerungen beim Bau der Infrastruktur führen würde.
- › **Förderung von Clustern und regionalen Netzwerken:** Die gezielte Bildung von Clustern stellt eine effiziente Methode dar, um einen schnellen Hochlauf der Carbon-Management-Technologien zu ermöglichen. Hierdurch kann die Auslastung von zu bauender Infrastruktur erhöht werden und die Kosten gesenkt werden. Eine gezielte Förderung könnte dies unterstützen.
- › **Der Schutz der Wasserressourcen ist unter allen Bedingungen sicherzustellen:** Keine unterirdische Onshore-Speicherung von CO₂ in Deutschland. Dies schließt nicht aus, dass unter den vorgenannten Bedingungen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage und zum technisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb der Infrastruktur zum Abtransport Offshore zwischenzeitlich eine Nutzung von Kavernenspeichern notwendig ist. Bei Offshore-CO₂-Speichervorhaben in Deutschland sind die Risiken für Salzwasserintrusionen sowie für Schadstoffeinträge in Süßwasserreservoirs zu berücksichtigen.

2 Einleitung

Der BDEW vereint und setzt sich unter seinem Dach für Umweltschutz, wie z.B. den Schutz der Wasserressourcen und gleichzeitig für den Klimaschutz, wie z.B. mit dem Einsatz von Carbon Management-Technologien ein. Der BDEW unterstreicht mit diesem Papier, dass Umwelt- und Klimaschutz eng miteinander verzahnt sind. Beide dienen dem Ziel, unsere vorhandenen Ressourcen, wie z. B. Wasser bestmöglich zu schützen und gleichzeitig mit dem Einsatz von Klimaschutztechnologien, wie beispielsweise CCU/S (Carbon Capture and Storage/Utilization), die ökonomischen und ökologischen Grundlagen zu erhalten.

Aktuelle Studien zur Erreichung der Klimaschutzziele deuten auf die Notwendigkeit von technischen Senken, im Sinne von CCS/U - Technologien für unvermeidbare bzw. schwer vermeidbare CO₂-Emissionen, beispielsweise Prozessemissionen aus industriellen oder landwirtschaftlichen Quellen, hin. CCS/U - Technologien ermöglichen CO₂-Emissionen, die nicht durch die bislang verfügbaren oder sich in Entwicklung befindlichen Technologien vermieden werden können, über Abscheideverfahren abzutrennen und anschließend entweder in industriellen Prozessen zu nutzen (CCU) oder dauerhaft unter der Erdoberfläche zu speichern (CCS).

Aus diesem Grund begrüßt der BDEW die Veröffentlichung der Eckpunkte der Carbon-Management-Strategie der Bundesregierung und den Entwurf für die Änderung des Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz (KSpTG) als wichtigen Schritt, um die benötigten Carbon-Management-Maßnahmen mit Blick auf die Erreichung, der von der Politik gesetzten Klimaziele, zu erreichen. Die zeitnahe Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung ist wichtig, da die Umsetzung von Infrastrukturprojekten – wie z. B. Offshore-Speicherungsprojekte und der Bau von Transport-Pipelines eine Vorlaufzeit von 7-10 Jahren haben.

Der BDEW befürwortet die Veröffentlichung weiterer Eckpunktepapiere und begrüßt die geplante Verzahnung u. a. der CMS mit der Langfriststrategie Negativemissionen. Jedoch weist der BDEW darauf hin, dass durch die Abtrennung der Langfriststrategie Negativemissionen für Negativemissionen und das Marktdesign weitere Verzögerungen drohen.

Bei allen Aspekten muss der Schutz der Wasserressourcen unter allen Bedingungen sichergestellt werden. Zum Schutz der Grundwasserressourcen und angesichts entsprechender hoher Bevölkerungsdichte sowie dem Vorkommen bestimmter tektonischer und seismischer Gegebenheiten sind Lagerstätten für die nationale unterirdische Onshore-Speicherung von CO₂ nach Auffassung des BDEW nicht zu berücksichtigen. Dies schließt nicht aus, dass unter den vorgenannten Bedingungen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage und zum technisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb der Infrastruktur zum Abtransport Offshore zwischenzeitlich eine

Nutzung von Kavernenspeichern notwendig ist. Hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen für den Betrieb und Notwendigkeiten für die entsprechenden Volumina¹ abzustimmen.

In der Gesamtschau bleiben die Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie der Ausbau der natürlichen Senken die obersten Prioritäten auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Natürliche und technische Senken sind erforderlich zur Erreichung der Klimaschutzziele, dürfen jedoch das Ambitionsniveau der Vermeidung von Emissionen nicht mindern. Diese Priorisierung darf zugleich nicht als zeitliche Abfolge missverstanden werden. Investitionen in Carbon-Management-Maßnahmen und die Etablierung einer CO₂-Transportinfrastruktur müssen schnellstmöglich initiiert und parallel zu anderen Klimaschutzmaßnahmen vorangetrieben werden, damit sie ihren notwendigen Beitrag zur Klimaneutralität rechtzeitig leisten können.

3 Anmerkungen zur Carbon-Management-Strategie

3.1 Aufbau der CO₂-Transportinfrastruktur und Quellen von CO₂

Die Anerkennung der Notwendigkeit eines Pipelinennetzwerks zum Transport der zu erwartenden CO₂-Mengen in den Eckpunkten der Carbon-Management-Strategie ist ein wichtiger Schritt. Sollte für den Aufbau der Pipeline-Infrastruktur jedoch keine direkte Förderung oder staatliche Absicherung zur Verfügung stehen, muss der Rest der Wertschöpfungskette ausreichende Förderung erhalten, um den Aufbau der Infrastruktur zu finanzieren. Eine Finanzierung ausschließlich über die Nutzer wäre eine große Hürde und würde zu einer sehr starken Verlangsamung des Aufbaus der Infrastruktur führen, was wiederum Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele hätte.

Eine Option, um die Kosten für den Aufbau der Infrastruktur insbesondere in den Anfangsjahren zu begrenzen, wäre die Bildung von First-Mover-Clustern, die schnell an die Offshore-Speicher in der Nordsee angeschlossen werden können und in denen größere Mengen an CO₂ anfallen. Hierdurch könnten Skalierungseffekte erzielt werden und die ersten Schritte zum Aufbau der Infrastruktur effizient gestaltet werden.

¹ Für die Einordnung verfügbarer Kapazitäten wird auf den hohen Bedarf an H₂-Speichern hingewiesen. Siehe dazu die [Stellungnahme des Nationalen Wasserstoffrates](#) vom 4. November 2022

Neben den bislang technisch noch unvermeidbaren bzw. schwer vermeidbaren Emissionen, in erster Linie aus der Abfallverbrennung und der Zement- und Kalkherstellung, sollten weitere Emissionen bei der Dimensionierung ebenfalls in Betracht gezogen werden:

- › **Temporäre Emissionen im Zuge des Hochlaufs der grünen Wasserstoffwirtschaft.** Für den Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft ist der Einsatz von kohlenstoffarmem Wasserstoff notwendig. Hierfür braucht es einheitliche Definitionen für kohlenstoffarmen Wasserstoff auch mit dem Nicht-EU-Ausland.
- › **Negativemissionen.** Die Bundesregierung hat zusammen mit den Eckpunkten der Carbon-Management-Strategie auch die Eckpunkte für die „Langfriststrategie Negativemissionen“ vorgelegt. Die technischen Negativemissionen sollten bereits frühzeitig auch in die Planung für die CO₂-Infrastruktur einbezogen werden, denn auch diese benötigen für den Abtransport die Infrastruktur und müssen gespeichert werden. In absehbarer Zeit wird der Großteil der technischen Negativemissionen aus der energetischen Nutzung von Biomasse im Sinne von Rest- und Abfallstoffen stammen. Daher ist eine enge Abstimmung mit der ebenfalls geplanten Nationalen Biomassestrategie (NABIS) notwendig. Hierbei ist es wichtig, dass die eingesetzte Biomasse nachhaltig ist – hier geben die Kriterien aus der RED eine gute Orientierung. Dazu gehört z.B. das sog. Kaskadenprinzip für holzartige Biomasse. Dieses stellt sicher, dass die energetische Nutzung auf Material begrenzt ist, für das es keine anderweitige wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit gibt. Die thermische Abfallbehandlung erfüllt diese Kriterien und bietet sich daher als Einstieg für die BECCUS-Anwendung an. Auch nach einer deutlichen Erhöhung der Recycling-Quoten müssen am Ende der Nutzungskaskade nicht-recyclebare Abfälle immer energetisch verwertet werden – hier gibt es keine technologische Alternative. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass andere Strategien der Bundesregierung (z.B. die Nationale Biomassestrategie (NABIS)) nicht zu einem de facto Verbot von BECCU/S führen. Diese Aspekte muss ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter strategischer Rahmen bei der Verwendung des vorhandenen Biomasse-Potenzials berücksichtigen (s. dazu [Positionspapier des BDEW zur NABIS](#)).
- › **Emissionen anderer Staaten.** Durch Deutschlands zentrale Lage in Europa und die eigene Anbindung an die Nordsee kommt Deutschland eine besondere Rolle in der internationalen Zusammenarbeit beim CO₂-Abtransport und die hierfür erforderliche Dimensionierung der CO₂-Transport-Infrastruktur zu.
- › **Temporäre Emissionen aus der Stromerzeugung.** Der Ansatz der Technologienoffenheit mit Blick auf die Öffnung für die Anwendung von CCS an Gaskraftwerken wird grundsätzlich positiv bewertet. Neben der prioritären Anwendung von klimaneutralen Brennstoffen – insbesondere Wasserstoff– im zukünftigen Kraftwerksbetrieb, könnte eine Anbindung in

bestimmten Clustern übergangsweise sinnvoll sein und die Nutzung und Auslastung geplanter CCS-Infrastrukturen im Einzelfall verbessern.

Insgesamt ist es entscheidend, dass die Infrastruktur von Anfang an auf die zu erwartenden Mengen ausgelegt ist. In den ersten Jahren werden vorerst geringere Mengen anfallen, bevor mittelfristig größere Mengen an CO₂ hinzukommen. Außerdem sollte der Bedarf an Zwischenspeichern betrachtet werden, um das System flexibler zu machen und beispielsweise auch in CO₂-Hubs die Sammlung von CO₂ für den Weitertransport zu ermöglichen.

Bei der Finanzierung der Infrastruktur muss dafür gesorgt werden, dass die ersten angeschlossenen Betriebe nicht übermäßig für den Transport belastet werden. Wenn später die Volumina an CO₂ steigen, können die Kosten für den Bau der Transportinfrastruktur besser verteilt werden. Damit insbesondere die Pipelinebetreiber dies umsetzen können, benötigen diese Garantien für den Fall, dass die tatsächlichen Mengen an CO₂ deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben und gezielte Maßnahmen zur Verringerung von Investitionsrisiken beim Aufbau der benötigten Infrastruktur.

3.2 Offshore-Speicherung von CO₂

Bei der Betrachtung der anfallenden Mengen an CO₂ für Nutzung und Speicherung ist eine enge Verzahnung zwischen Transport und Speicherung notwendig. Eine frühzeitige Festlegung auf konkrete Mengen erleichtert die Planung der Infrastruktur für Speicherung und Transport, weshalb Ziele für Mengen für den Hochlauf sehr hilfreich sein können. Bisherige Pilotprojekte zur Offshore-Speicherung von CO₂ in der Nordsee, beispielsweise in Norwegen, deuten darauf hin, dass das Risiko für CO₂-Leckagen unter bestimmten hydrogeologischen Gegebenheiten gering ist.² Hierzu trägt auch ein Monitoring bei, dass die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt.

Aus diesem Grund ist die Ermöglichung der Erkundung von Speicherstätten in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) aus Sicht des BDEW zu begrüßen. Dies ermöglicht die Verkürzung von Transportwegen und die Nutzung nationaler Offshore-Speicherpotenziale. Hiermit kann Deutschland auch seiner Verantwortung als größter CO₂-Emittent Europas gerecht

² Ringrose, Philip. (2018). The CCS hub in Norway: some insights from 22 years of saline aquifer storage. Energy Procedia. 146. 166-172. 10.1016/j.egypro.2018.07.021.

werden und eigene Offshore-Speicherpotenziale nutzen. Daneben ist eine Anerkennung von Kavernenspeicher für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu berücksichtigen.

3.3 Den Schutz der Wasserressourcen sicherstellen

In Deutschland ist aufgrund der dichten Besiedlung, der Schutzwürdigkeit der Trinkwasserressourcen sowie tektonischer und seismischer Bedenken nur die Offshore-Speicherung von CO₂ zu betrachten. Dabei ist nicht auszuschließen, dass unter den vorgenannten Bedingungen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage und zum technisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb der Infrastruktur zum Abtransport Offshore zwischenzeitlich eine Nutzung von Kavernenspeichern notwendig ist.

Die Offshore-Speicherung sowie der Transport von CO₂ müssen grundsätzlich den Schutz der Trinkwasserressourcen unter allen Bedingungen sicherstellen. Die spezifischen wasserrelevanten Anforderungen an CO₂-Offshore-Speichervorhaben sowie CO₂-Transportleitung sind gemeinsam mit den betroffenen Wasserbehörden abzustimmen und an die örtlichen Gegebenheiten zu knüpfen. Bei einer potenziellen Gefährdung der örtlichen Trinkwasserversorgung sind die zuständigen Wasserversorger und die Wasserbehörden mit einzubinden – insbesondere auch bei der Festlegung der Trassenführung in Wasserschutzgebieten bei leitungsgebundenem CO₂-Transport.

Im Rahmen der wasserfachlichen Prüfung und Bewertung insbesondere von potenziellen CO₂-Offshore-Speicherstätten sind Süßwasseraustritte im Meer sowie unterirdische Süßwasserreservoirs zu identifizieren und zu berücksichtigen. Gegenstand der wasserfachlichen und hydrogeologischen Prüfung und Bewertung sind hierbei:

- › **Die Risiken für Salzwasserintrusionen in Süßwasserreservoirs** u. a. im Hinblick auf die Parameter Klimawandel, Süßwasserneubildung und -Entnahme sowie
- › **Die Risiken für Schadstoffeinträge in Süßwasserreservoirs**
 - durch Salzwasserintrusion oder
 - durch die in Lösung gehenden Minerale oder Spurenstoffe in Folge einer Versauerung nach CO₂-Leckagen (z.B. undichte Bohrungen, Störungen, undichte Pipeline) oder CO₂-Intrusionen.

Für die Prüfung und Bewertung der wasserrelevanten Risiken ist eine hinreichende hydrogeologische Charakterisierung sowie eine strukturierte konservative Modellierung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik oder gleichwertiger Regelungen durchzuführen. Die Erarbeitung einer detaillierten Arbeitsmethodik hierfür inklusive Monitoring und Notfallpläne sollte im Rahmen eines Expertenkreises erfolgen.

3.4 Anreize für die Schaffung eines CO₂-Marktes

Damit die Carbon-Management-Maßnahmen in den nächsten Jahren entlang der Wertschöpfungskette gebaut sowie zum Einsatz kommen können, ist eine ausreichende Förderung bzw. ein passender Investitionsrahmen notwendig. Hintergrund ist, dass Infrastrukturen sowie CO₂-Abscheideanlagen komplett neu gebaut und skaliert werden müssen, die dem Abtransport für die Offshore-Speicherung oder der CO₂-Kreislaufnutzung (CCU) dienen. Langfristig sollten sich die Anwendungen marktlich finanzieren, doch in der Anfangsphase sind die Anreize durch den EU-ETS zu gering. Während CCS-Maßnahmen teilweise über die eingesparten CO₂-Zertifikate finanziert werden können, muss eine vergleichbare Finanzierungsmöglichkeit für Tätigkeiten geschaffen werden, die der Atmosphäre CO₂ entziehen. Zertifikate für negative Emissionen sollten mittelfristig in den Europäischen Emissionshandel integriert und als Alternative zur Erfüllung der bestehenden Abgabepflicht dienen. Dies würde eine Nachfrage nach diesen Zertifikaten erzeugen und deren Preis sinnvollerweise an den bestehenden Emissionshandel koppeln. Auch Ziele für Negativemissionen sollten festgelegt werden. Mit der Marktintegration wäre auch die Grundlage für eine Anfangsförderung über Klimaschutzverträge geschaffen, da in der Markthochlaufphase Kosten kompensiert werden müssen, die die Erlöse aus dem Emissionshandel übersteigen.

Daher sollte u. a. eine Zulassung von Carbon Capture, Utilization and Storage (CCU/S) Projekte ab dem zweiten Förderaufruf für Klimaschutzverträge durch Schaffung des Rechtsrahmens ermöglicht werden. Auch die Förderrichtlinie Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (FRL BIK) wird als Werkzeug begrüßt. Die Anhebung der Obergrenzen für die Fördersummen ist hierbei ein positiver und zeitgemäßer Schritt mit Blick auf die Entwicklung eines Marktes zum Umgang mit CO₂-Emissionen im Sinne der Klimaziele.

Jedoch sollte der maximale Zeitraum zwischen Zuteilung der Förderung und Inbetriebnahme für CCS-Projekte angepasst werden, 36 bzw. maximal 48 Monate sind hier zu kurz angesetzt. Insgesamt ist es zweifelhaft, dass mit den aktuellen Optionen zur Förderung ein Ausbau der Technologien ermöglicht wird, mit dem die Ziele erreicht werden können.

Parallel zur Entwicklung nationaler Mechanismen ist auch die Schaffung eines gesamteuropäischen Marktes mit einheitlichen Bedingungen für die Anerkennung wesentlich. Dies umfasst Aspekte der Regulierung, Infrastruktur und Gesetzgebung. Ein einheitlicher europäischer Rahmen ist entscheidend für die Industriepolitik und zukünftige Investitionen. Ein wichtiges Werkzeug für die Förderung großer Infrastrukturprojekte sind Important Projects of Common European Interest (IPCEI). Die Bundesregierung sollte sich für die Schaffung eines IPCEI für Carbon Management einsetzen.

Zudem muss Anrechenbarkeit von CCS über Grenzen gewährleistet werden. Die Europäische Wirtschaftszone muss gleichrangig mit Speicherung in der EU behandelt werden. Für Drittländer mit eigenen Emissionshandelssystemen, wie Großbritannien, sollte eine gegenseitige Anerkennung der Emissionshandelssysteme gewährleistet sein, um auch dortige Speicher nutzen zu können.

4 Anmerkungen zum Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz und den rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Ankündigung der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Transport und die Offshore-Speicherung von CO₂ ist ein wichtiger Schritt. Entscheidend ist nun vor allem, dass die angekündigten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Dies ist ein einfacher Schritt und die Grundvoraussetzung für das Vorankommen der Carbon-Management-Projekte. Neben der Anpassung des KSpTG ist vor allem die Ratifizierung der Ergänzung von Artikel 6 des London-Protokolls entscheidend. Die Ratifizierung, Erklärung der einstweiligen Anwendung und der Abschluss notwendiger bilateraler Abkommen muss schnellstmöglich erfolgen. Ferner muss das Hohe-See-Einbringungsgesetz entsprechend angepasst werden.

Die Vorlage des Referentenentwurfs des KSpTG begrüßt der BDEW. Insbesondere für den Bau von CO₂-Leitungen benötigt es ein geeignetes Regelwerk, damit in Zukunft eine CO₂-Transport-Infrastruktur zum Zwecke von CCS und CCU als Beitrag zur Erreichung der Net-Zero-Ziele gebaut und genutzt werden kann. Ebenfalls positiv ist, dass mit den Verweisen ins Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einige verfahrenserleichternde sowie -beschleunigende Maßnahmen vorgesehen sind. Für die Umsetzung des ambitionierten Zeitplans ist ein angemessener Rechtsrahmen unabdingbar.

Darüberhinausgehend sollten jedoch auch die Anforderungen des Net-Zero-Industry-Acts (NZIA) sowie des Bund-Länder-Paktes zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung vollständig umgesetzt werden. Aus Sicht des BDEW sollten mit Blick auf die Notwendigkeit des schnellen Aufbaus einer CO₂-Infrastruktur als Beitrag zum Klimaschutz die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Es ist zu begrüßen, dass parallel zu anderen Klimaschutzmaßnahmen der Transport und die Offshore-Speicherung von Kohlendioxidmengen, die technisch bislang noch nicht oder schwer zu vermeiden sind, entwickelt und ermöglicht werden müssen. Der Aufbau und Betrieb von CO₂-Transportleitungen und Offshore-Speichern sollte mit Blick auf die Erreichung der Net-Zero-Ziele in 2045 zügig erfolgen. Hierbei ist es wichtig, dass Umweltschutz, wie z. B. die Belange der öffentlichen Wasserversorgung mit den Bemühungen um den Klimaschutz, wie z. B. den Einsatz von Carbon Management verzahnt werden und die vorhandenen Ressourcen gut geschützt und gleichzeitig genutzt werden können, um somit Ökologie und Ökonomie miteinander zu verbinden.

Zudem sind Verfahrenserleichterungen für die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll. Um größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte das KSpTG zudem bereits konkrete Aussagen zum künftigen Regulierungsrahmen für Kohlendioxidleitungen treffen. Verzögerungen durch Nutzungskonkurrenz müssen vermieden werden: die im KSpTG referenzierten Planungsprozesse wie z.B. die Integration von CCS in die Meeresraumplanung dürfen nicht zu weiteren Unsicherheiten oder Verzögerungen führen. Eine kommerzielle Nutzung von Speichern sollte grundsätzlich erlaubt sein, es sollte nicht erst nach Forschungsvorhaben und Erkundungsbohrungen darüber entschieden werden, sofern bereits im Rahmen vorheriger Nutzung ausreichende Erkenntnisse zur Sicherheit vorliegen. Gleichzeitig sind, wie oben beschrieben, die Bedingungen zum Schutz von Trinkwasserressourcen einzuhalten.

Darüber hinaus hat der BDEW Anmerkungen zu einzelnen Punkten:

- In Bezug auf Haftungsfragen und finanzielle Sicherheiten sollten die Anforderungen im KSpTG nicht über die Anforderungen der europäischen CCS-Direktive hinausgehen, dazu zählt auch die Frist im §31 KSpTG für die Übertragung der Haftung.
- Regeln für eine beschleunigte Genehmigung von z. B. seismischen Messungen sollten geschaffen werden. Zugleich muss der Schutz der Trinkwasserressourcen gewährleistet werden.
- Die Öffnung für die Mitverlegung von Leerrohren zur Unterstützung des Netzausbaus wird positiv gesehen
- In Einzelfällen ist die Umstellung von Erdgasleitungen auf gasförmigen CO₂-Transport möglich. Hierdurch könnten Verfahrensbeschleunigungen möglich werden.
- Die Aufhebung des §4 Abs. 2 S. 3 im KSpG ist ein wichtiger Schritt zur Verfahrenserleichterung, wenn sich der Kohlendioxidspeicher außerhalb Deutschlands befindet. Dies ist für die internationale Zusammenarbeit förderlich und daher zu begrüßen.
- Verkürzte Fristen für die Abgabe behördlicher Stellungnahmen im Verfahren sollten eingeführt werden, und in geeigneten Fällen sollte eine Annahme des Einvernehmens oder der Zustimmung erfolgen, wenn keine Rückmeldung erfolgt.
- Einheitliche und vereinfachte Richtlinien für die Anwendung artenschutzrechtlicher Bestimmungen sollten eingeführt werden.
- Es sollte ein Zeitpunkt festgelegt werden, zu dem die Sach- und Rechtslage sowie der Stand der Technik in laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren als verbindlich gelten (Stichtagsregelung).

- Es sollten verbesserte Möglichkeiten für den vorzeitigen Beginn von Maßnahmen geschaffen werden, beispielsweise durch den Wegfall der bisherigen Prognoseentscheidung bei bloßen Änderungsvorhaben oder Vorhaben an bestehenden Standorten.

5 Fazit

Mit der Vorlage der Eckpunkte der Carbon-Management-Strategie wurde die Grundlage für die Weiterentwicklung der Technologien gelegt. Nun ist entscheidend, dass die angekündigte Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zügig umgesetzt werden. Insgesamt muss analysiert werden, ob die bisher geplanten Fördermaßnahmen ausreichen, um den Hochlauf der Technologien zu ermöglichen. Insbesondere der Aufbau der Speicher- und Transportinfrastruktur ist hierbei eine große Herausforderung. Gleichzeitig ist unbestritten, dass eine Pipelineinfrastruktur benötigt wird, um die anfallenden Mengen an CO₂ zu transportieren. Eine Möglichkeit, um dies in der Anfangsphase zu erleichtern, ist die gezielte Förderung von Clustern, in denen an einem Standort größere Mengen an CO₂-Emissionen anfallen. Um dem ambitionierten Zeitplan zu entsprechen, muss zudem eine Priorisierung von CO₂-Infrastruktur im Planungsrecht erfolgen. Die Belange der öffentlichen Wasserversorgung bleiben hiervon unberührt.

Die Öffnung für die Offshore-Speicherung von CO₂ wird vom BDEW begrüßt. Entscheidend ist hierbei, dass der Schutz der Wasserressourcen unter allen Bedingungen sichergestellt wird. Die geplante Opt-in-Möglichkeit einzelner Bundesländer zur dauerhaften Speicherung von CO₂ im geologischen Untergrund auf dem Gebiet des deutschen Festlands sieht der BDEW hingegen mit größter Skepsis.

Selbstverständlich hat die ambitionierte Vermeidung von Treibhausgasemissionen weiterhin die höchste Priorität vor der Nutzung von natürlichen oder technischen Senken. Eine Priorisierung darf allerdings nicht als zeitliche Abfolge missverstanden werden. Investitionen in Carbon Management und die Etablierung einer CO₂-Transportinfrastruktur müssen schnellstmöglich initiiert und parallel zu anderen Klimaschutzmaßnahmen vorangetrieben werden, damit Carbon-Management-Maßnahmen ihren notwendigen Beitrag zur Klimaneutralität rechtzeitig leisten können. Nur durch maximale Anstrengung auf allen Gebieten können die Klimaziele erreicht werden.

Ansprechpartner

Dr. Jan Kruse
Abteilung Transformation der Gaswirtschaft,
klimaneutrale Gase und Versorgungssicherheit
+49 30 300 199-1252
jan.kruse@bdew.de